

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4118

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 05. Dezember 2024

nachrichtlich
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

**Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, Umwelt- und Agrarausschusses
und Europaausschusses am 27. November 2024; Fragen zum Einzelplan 08
(MLLEV)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den gemeinsamen Haushaltsberatungen zum EP 08 am 27. November 2024 sind
Nachfragen gestellt worden, deren schriftliche Beantwortung ich zugesagt hatte.

Ich bitte die entsprechenden Ausschüsse um Kenntnisnahme.

1. Titel 08 01 – 52601 (Gerichts- und ähnliche Kosten)

Zu Titel 08 01 – 52601 bittet Abg. Redmann um Auflistung der Verfahren.

Antwort:

Die Verfahren sind in der beigefügten Tabelle (0801.52601 Gerichtskosten Liste) mit den voraussichtlichen Prozesskosten aufgeführt. Dabei wurden Risikoprognosen bereits berücksichtigt und die Prozesskosten nur dann in voller Höhe in Ansatz gebracht, wenn das Obsiegen des Landes nicht überwiegend wahrscheinlich ist. Die Prognose für kommende Verfahren beruht auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und berücksichtigt nur die durchschnittlichen Prozesskosten. Drei weitere Verfahren, für die mit Prozesskosten von ca. 20.000 EUR gerechnet wurde, wurden zwischenzeitlich zu Gunsten des Landes entschieden, Aktuell wird nicht mit Einlegung der Berufung gerechnet. Daher wurden diese Prozesskosten nicht mehr berücksichtigt.

2. Titel 08 01 - 52603 (Besondere Aufwendungen für den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark)

Zu Titel 08 01 - 52603 fragt Abg. Raudies nach der Vorhabenplanung sowie nach dem Zweck der Datenbank (Aufbau einer Datenbank).

Antwort:

1. Vorhabenplanung: Konkret ist eine Beteiligung an den Fehmarnbelt-Days 2025 in Lübeck vorgesehen. Darüber hinaus sind Konferenzen bzw. notwendige Netzwerkevents auch in Abhängigkeit von den Entscheidungen des dänischen Folketings zu den Aufgaben der dänischen Regionen vorgesehen.

2. Zweck der Datenbank: Hintergrund ist die trilaterale Verabredung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Dänemark und dem Land Schleswig-Holstein, ein neues Gremium zum Abbau von Mobilitätsbarrieren dauerhaft zu unterstützen (siehe: schleswig-holstein.de - [Der Ministerpräsident - Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten - Deutschland und Dänemark etablieren neues Grenzgremium](#)).

3. Titel 08 02 – 68110 (MG 10) (Billigkeitsleistungen aus dem EMFAF an Fischereibetriebe für Schäden durch geschützte Tiere)

Zu Titel 08 02 – 68110 fragt Abg. Redmann wofür die Mittel in 2024 ausgegeben wurden und welche Förderungen für 2025 vorgesehen sind.

Antwort:

Die Gelder wurden verausgabt für anteilige Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden durch geschützte Tiere an Betriebe der Binnenfischerei, der Schleifischerei und der Teichwirtschaft (Hinweis: Bei diesem Titel ist der EU-Anteil aus dem EMFAF in Höhe von 70 % veranschlagt; die nationale Kofinanzierung aus Landesmitteln ist veranschlagt bei Titel 0802.12.681 12). Maßgeblich für die Gewährung der Billigkeitsleistungen ist die „Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte fischereiwirtschaftliche Schäden in der Binnenfischerei, der Schleifischerei sowie in Teichwirtschaften“ vom 29.03.2023, Amtsbl. SH 2023, 929.

In 2025 wird die Zahlung von Billigkeitsleistungen aus diesem Titel fortgesetzt. Der allergrößte Teil der in der Anlage 0802.10.68110 Billigkeitsleistungen EMFAF genannten Betriebe verfügt über eine Bewilligung für mehrere Jahre, so dass (fast) alle Betriebe auch im kommenden Jahr Billigkeitsleistungen in gleicher Höhe erhalten werden.

4. Titel 08 02 – 89302 (MG 07) (Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur)

Abg. Kumbartzky bezieht sich auf den Titel 08 02 – 89302 und fragt nach den Maßnahmen die der Krabbenfischerei zugutekommen.

Antwort:

In der Nachschiebeliste sind 750,0 T€ aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur zur Unterstützung der Krabbenfischerei veranschlagt (neuer Titel 0802.00.681 02). Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung eines biozidfreien Antifouling für Fahrzeuge der Krabbenfischerei. Die erste Antragsphase hierfür läuft bereits; weitere Details hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/biozidfreies_antifouling

5. Titel 08 02 – 68612 (MG 12) (Zuschüsse an private Träger von EMFAF-Maßnahmen

Zu Titel 08 02 – 68612 fragt Abg. Raudies nach welchen Kriterien ein Vergabeverfahren zu den Maßnahmen erfolgt. Insbesondere wie das Vergabeverfahren von Umwelt Technik Soziales e.V. zur Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meerestieren erfolgt ist.

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt eine Bewilligung von Vorhaben, die durch private Träger durchgeführt werden, auf Basis eines Förderantrages nach geltendem Zuwendungsrecht. Es handelt sich hier nicht um Auftragsvergaben des Landes, die Vergabeverfahren zur Folge hätten. Mithin hat auch der Verein Umwelt Technik Soziales e. V. als Träger des Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC) einen Zuwendungsantrag gestellt.

Maßgeblich für die Vergabe der Zuschüsse sind die einschlägigen Förderrichtlinien zum Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027 und die dort dargelegten Verfahrensbestimmungen, für diesen Titel insbesondere

- Richtlinie zur Förderung der Aquakultur in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 557;
- Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 573;

- Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur von Fischereihäfen und zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 588;
- Richtlinie zur Förderung von Innovation und Wissenstransfer im Fischereisektor sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität in Schleswig-Holstein vom 25.01.2023, Amtsbl. SH 2023, 601.

6. Titel 08 02 – 89302 (MG 07), vgl. auch Frage 3 (Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur)

Zu Titel 08 02 – 89302 wünscht Abg. Redmann weitgehendere Informationen in Form einer Projektbeschreibung (schriftliche Unterlage)

Antwort:

Eine vollständig erarbeitete Projektbeschreibung des Landesangelverbandes liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Dies resultiert aus dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur im Juni 2024 und der notwendigen Erarbeitung der Konkretisierung der Mittelverwendung sowie der hierzu erforderlichen Ressortabstimmung.

Hauptziel des LAV ist die Modernisierung und damit langfristige Sicherung der Erbrütungsmöglichkeiten für heimische Wanderfischarten und weitere gefährdete Fischarten. Ausgehend von der Fischart Lachs als „Flagship-Art“ soll so u. a. die zuverlässige Erbrütung sowohl von Lachs als auch von weiteren heimischen Fischarten (u. a. Meerforelle, Große und Kleine Maräne, Quappe; ggf. perspektivisch weitere Arten) langfristig gesichert werden. Zur Beförderung des Arterhalts und Artenschutzes im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie bedarf es unter anderem langfristig verlässlicher Erbrütungsmöglichkeiten für entsprechende Besatzfische.

Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen eines Gesamtkonzepts ein Informationszentrum zur heimischen Fischfauna und Fließgewässerökologie in Kombination mit der Fischbrutanlage einzurichten, so dass interessierten Besuchern (Schwerpunkt u. a. Schulklassen; ggf. Anerkennung als außerschulischer Lernort) zukünftig anschaulich und praxisnah die Bedeutung der heimischen Fischwelt und funktionierender Gewässerökosysteme nahegebracht und über Belastungen/Bedrohungen und Lösungsansätze informiert werden kann.

Der LAV prüft derzeit unterschiedliche Optionen auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit, darunter sowohl ein Neubau als auch der Umbau einer bestehenden Anlage (aktuell nutzt der LAV die Fischbrutanstalt Altmühlendorf als Pächter; dieser Standort kommt grundsätzlich für das Vorhaben in Frage). Auf dieser Basis ist das Projekt weiter zu konkretisieren.

7. Titel 08 03 – 68670 (MG 70) (Förderungsmaßnahmen)

Zu Titel 08 03 – 68670 fragt Abg. Redmann nach einer Auflistung der Förderungsmaßnahmen für 2024.

Antwort:

Im Jahr 2024 sind im Rahmen der Jagdabgabe beim Titel 0803 – 686 70 (MG 70) folgende Projekte gefördert worden:

Arbeit der Kreisjägerschaften: Förderung der KJSen Flensburg, Neumünster, Dithmarschen-Nord und –Süd, Lübeck, Schleswig, Plön, Rendsburg-West und – Ost, Eckernförde, Stormarn, Segeberg, Steinburg und Nordfriesland

Sanierungsmaßnahmen im Bereich der jagdlichen Schießstände Westre, Kasseedorf, Alt-Bennebek, Heide, Heede, Segeberg, Mölln, Bilschau und Kaaks

Projekte des LJV: Öffentlichkeitsarbeit, Wildtierkataster, Hegelehrrevier, Wiesenweiheprojekt

Unterstützung der Schweißhundestationen Lauenburg, Stormarn und Plön

Fortbildung der Seehundjäger in der Seehundstation Friedrichskoog

Unterstützung der Projektgruppe Seeadlerschutz

8. Titel 08 05 – 88305 (MG 03) (Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zu Titel 08 05 – 88305 fragt Abg. Raudies nach der Antragszahl, die für 2025 keine Berücksichtigung finden.

Antwort:

Bei diesem Titel sind ausschließlich EU-Mittel veranschlagt. Der Ansatz von 4.000 T€ umfasst 2.500 T€ EU-Mittel zur Abwicklung von bereits bewilligten Vorhaben der Förderperiode 2014-2022/25 in den Maßnahmenbereichen „lokale Basisdienstleistungen“ und „Erhalt des kulturellen Erbes“. Derzeit sind in 2025 Auszahlungen von rd. 600 T€ für das Gemeindezentrum Kirchberg in der Gemeinde Wohltorf sowie 750 T€ für das Bürger- und Schulfunktionsgebäude der Gemeinde Mönkeberg vorgesehen.

Weitere 1.500 T€ EU-Mittel sind für Vorhaben im Bereich „Erhalt des kulturellen Erbes“ der neuen EU-Förderperiode 2023-2027/29 veranschlagt. Hier sind in 2025 Auszahlungen von rd. 780 T€ für die Inwertsetzung Archäologischer Park Danewerk (Träger Kreis Schleswig-Flensburg) geplant. Das Vorhaben wurde in 2024 mit einer Gesamtzuwendung von rd. 1.060 T€ ausgewählt. Der Restbetrag von 280 T€ ist für 2026 vorgesehen.

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bzw. dem GAP-Strategieplan. Die EU-Mittel werden im Rahmen der n+2-Regel (alte Förderperiode n+3) bewirtschaftet. Es findet einmal jährlich zum 01.04. eine Projektauswahl statt. Wie viele Projekte zum Stichtag 01.04.2025 eingereicht

werden und ob alle berücksichtigt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

In 2024 gab es keine Anträge, die keine Berücksichtigung finden konnten; für 2025 ist dies ebenfalls nicht abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Benett-Sturies'.

Anne Benett-Sturies

Staatssekretärin für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Anlagen:

01 Gerichtskosten Liste

02 Billigkeitsleistungen EMFAF

Tabelle1

Verfahren	Streitwert	Prozesskosten
1 A 2 /22	100.000,00 €	8.400,00 €
4 KN 6/23	180.000,00 €	16.800,00 €
4 KN 2/23	20.000,00 €	3.190,00 €
4 KN 3/23	10.000,00 €	2.650,00 €
4 KN 4/23	20.000,00 €	3.910,00 €
4 KN 5/23	10.000,00 €	2.650,00 €
4 KN 7/23	10.000,00 €	2.650,00 €
1 A 240/17	482,00 €	283,58 €
1 A 100071/21	5.000,00 €	1.500,45 €
1 A 10061/21	5.000,00 €	1.500,45 €
1 A 109/19	154.952,87 €	11.000,00 €
1 A 180/19	17.337,48 €	3.700,00 €
1 A 37/20	17.576,33 €	3.600,00 €
1 A 69/20	34.497,12 €	4.900,00 €
1 A 1/21	62.011,33 €	7.600,00 €
1 A 109/20	41.486,20 €	5.700,00 €
1 A 130/20	22.686,29 €	4.100,00 €
2 A 27/24	35.000,00 €	4.900,00 €
7 A 381/23	50.957,70 €	7.400,00 €
1 A 44/20	19.748,52 €	4.300,00 €

Zwischensumme **100.734,48 €**

zzgl. Prognose für kommende Verfahren

Allg. Justizariat MLLEV, Ref. 10 MLLEV	20.000,00 €
Konsumcannabisgesetz	20.000,00 €
Verfahren Tierseuchenfonds	2.800,00 €

Gesamkosten **143.534,48 €**

Im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen an folgende Fischerei- bzw. Teichwirtschaftsbetriebe:

2024: 0802.10.68110.447	Auszahlungen
Arne Bening	16.850,00 €
Bernd Kühn	1.982,00 €
Britta Plambeck	4.350,00 €
Carsten Foth	16.868,00 €
Cay Henning Hastedt (Gut Wensin)	5.525,00 €
Diana Rehbohm	1.585,00 €
Eckhard Panz	12.675,00 €
Fischerei Brauer, Thomas Philipson	13.629,00 €
Fischzucht Grambek, M. Bothstede	16.477,00 €
Fischzucht Hollenborn, Dr. A. Hedde	2.285,00 €
Fischzucht Kortmann	11.808,00 €
Fischzucht Neumann GmbH	12.936,00 €
Fischzucht Nord	14.000,00 €
Fischzucht Reese, G. Reese	14.000,00 €
Hans-Caspar Graf zu Rantzau	2.810,00 €
Hans-Jürgen Paustian	9.614,00 €
Harald Schmidt	12.113,00 €
Heinrich von Rantzau	4.373,00 €
Helmut Schwarten	14.718,00 €
Helmut und Sabine Schwarten GbR	7.139,00 €
Jörg Nadler	21.000,00 €
Jörg von der Heyde	13.359,00 €
Jörn Ross	21.000,00 €
Jürgen Knutzen	8.607,00 €
Karl-Heinrich Bülk	1.982,00 €
Malte Jobmann	17.860,00 €
Michael Bothstede, Fischzucht Grambek	9.410,00 €
Neumann	14.000,00 €
Nils Roß	21.000,00 €
Noorfischerei, Geschwister Mahrt	12.481,00 €
Olaf Graff	13.612,00 €
Peter Liebe	15.367,00 €
Rüdiger Lasner (Fischerei Lasner)	18.363,00 €
Sabine Schwarten	13.029,00 €
Sönke Nagel	9.271,00 €
Tim Schubert	14.000,00 €
Torven Rathje	18.502,00 €
Uwe Carstens	5.787,00 €
Gesamtergebnis	444.367,00 €